

Gestaltung mündlicher Nachprüfung

Beitrag von „O. Meier“ vom 9. Juli 2020 11:39

Ach, Leute, wie wäre es, wenn ihr als erstes mal in die Prüfungsordnung schaut? Dazu muss man natürlich wissen, um welche Schulform und gegebenenfalls welchen Bildungsgang es sich handelt. Sollte es sich um nidersächsische Abiturprüfungen handeln, könnte man z. B. hier schauen:

<https://www.mk.niedersachsen.de/download/136515>

Da finde ich zwar nichts zu Nachprüfungen (die ich im Abitur auch nicht kenne), aber zu mündlichen Prüfungen könnte man das hier zu rate ziehen:

Zitat von Ergänzende Bestimmung 10.3 zu §10

Verantwortlich für die Aufgabenstellung und die Durchführung der Prüfung ist die Prüferin oder der Prüfer. Die Aufgabenstellung ist den Mitgliedern des Fachprüfungsausschusses und dem vorsitzenden Mitglied der Prüfungskommission rechtzeitig vor Beginn der Prüfung vorzulegen,[...]

Steht das was, dass irgendjemand an der Aufgabenstellung etwas 'rumzukammeln hat? Die Recherche hat etwa eine Minute gedauert. Das war der einfache Teil, der ist aber Grundlage für das, was noch kommt. Man muss nämlich dem Wichtigtuer im Ausschuss klar machen, dass er nichts zu melden hat. Eventuell stößt man damit in ein Wespennest von Machtkämpfchen, das man gar nicht so gerne hat.

Ich würde allerdings von einer Prüfungsaufgabe, die ich für den Prüfling als Fair erachte nur dann abweichen, wenn der Alternativvorschlag mich tatsächlich überzeugt. Insbesondere, wenn da sogar steht, dass ich verantwortlichbin.

PS: Ich finde es unprofessionell zu prüfen, ohne die Prüfungsordnung in den relevanten Teilen zu kennen.